

8. Februar 2021

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den Szenarien 2 und 3 (Wechselunterricht / Fernunterricht)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

da aktuell leider noch kein Ende der Pandemie absehbar ist, fasse ich nachfolgend die aktuellen Regelungen zum Thema Leistungsbeurteilung kurz zusammen. Wir wissen um die schwierige Situation und versuchen die Kinder so gut wie möglich mit Unterricht zu versorgen. Auch in den Szenarien 2 und 3 muss sichergestellt werden, dass Versetzungs-, Umstufungs- und Abschlussentscheidungen nach den regulären Bestimmungen getroffen werden können. Aufgrund dessen muss auch in diesen Szenarien eine **hinreichende Anzahl an Leistungsfeststellungen** stattfinden, um eine gut begründete Zeugnisnote zu bilden.

Dabei kann die **Anzahl der Leistungsbeurteilungen** bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern **unterschiedlich** sein. Um eine hinreichende Anzahl an Leistungsfeststellungen zu erreichen, kann es in den Szenarien 2 und 3 damit auch erforderlich werden, auf **Leistungsnachweise** zurückzugreifen, die **außerhalb des Präsenzunterrichts** erbracht werden. Danach dürfen bei der Leistungsfeststellung und der Leistungsbeurteilung vielfältige **mündliche, schriftliche und praktische Arbeitsformen** berücksichtigt werden.

Folgende **alternative Arbeitsformen** kommen dabei z. B. in Betracht:

- ✓ **Unterrichtsdokumentationen (Protokoll, Mappe, Lerntagebuch, Portfolio...),**
- ✓ **Präsentationen (auch mediengestützt), z. B. Handout, Exposé, Podcast, Modell, Grafik, Zeichnung...,**
- ✓ **Beiträge und mündliche Überprüfungen in Videokonferenzen,**
- ✓ **Langzeitaufgaben und Projekte,**
- ✓ **Onlinetests,**
- ✓ **Kolloquien oder**
- ✓ **schriftliche Ausarbeitungen.**

8. Februar 2021

Nicht erbrachte Leistungen und Fehlzeiten in den Szenarien 2 und 3:

Bei **nicht erbrachten Leistungsnachweisen** in den häuslichen Lernphasen (Szenario 2) und während des Fernunterrichts (Szenario 3) **gelten** die entsprechenden **Regelungen** der einzelnen **Schulordnungen**.

Während des Fernunterrichts kann es als **Schulversäumnis** gewertet werden, wenn Schülerinnen und Schüler an vereinbarten **Videokonferenzen, Telefonkonferenzen, Feedbackterminen** oder ähnlichen verbindlich vereinbarten Terminen **nicht teilnehmen und keine Entschuldigung**, z. B. wegen unzureichender technischer Lernbedingungen zu Hause, **vorliegt**. Nicht entschuldigte nicht erbrachte Leistungen werden mit der Note „ungenügend“ beurteilt.

Leider können wir noch keine Auskunft darüber geben, wie es in den nächsten Wochen mit dem Unterricht weitergehen wird.

Auf unserer Homepage unter <https://www.mdrsp.de/corona-informationen/> finden Sie immer die aktuellsten Informationen.

Vielen Dank für die gute und wertschätzende Zusammenarbeit in dieser für uns alle schwierigen Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Nadine Mattusch
Schulleiterin